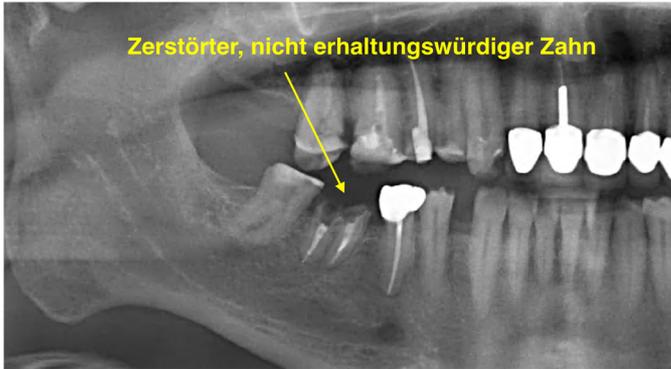
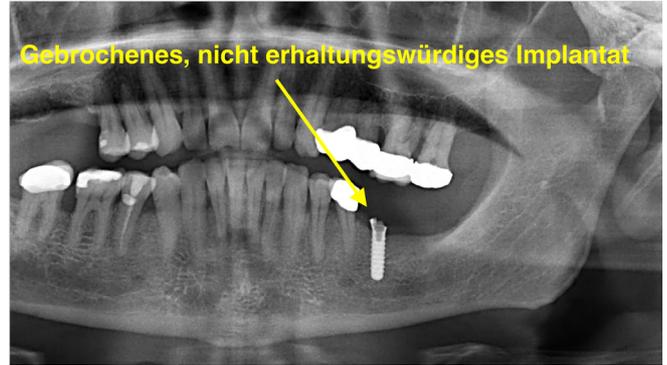


Aufklärungsbogen über die Entfernung von Zähnen (Identische Bedingungen bei der Entfernung von Zahnimplantaten) (EXT v. 021024)

Sehr geehrter Patient, bei Ihnen oder bei Ihrem Kind (bzw. Schutzbefohlenen) ist die Entfernung von einem, oder mehreren Zähnen oder Implantaten geplant. Ihr Behandler in der Praxis Dr. Dr. Mathy & Kollegen hat den geplanten Eingriff bereits viele Male komplikationslos durchgeführt. Sie werden in dieser Praxis ausschließlich von einem erfahrenen Facharzt/Fachzahnarzt für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie und/oder Oralchirurgie behandelt. Bei der Entfernung von Zähnen bzw. Implantaten können trotzdem, selbst bei einem noch so vorsichtigen Vorgehen, unter Einschluss aller Schutzmaßnahmen, Komplikationen auftreten, die Sie kennen müssen, noch bevor Sie der Durchführung des Eingriffes zustimmen.



Röntgendarstellung eines zerstörten, nicht erhaltungswürdigen Zahnes



Röntgendarstellung eines gebrochenen, nicht erhaltungswürdigen Implantates

Gründe für die Entfernung von Zähnen oder Implantaten

- Ausgedehnte kariöse, oder traumatische Zerstörung eines Zahnes, bei der eine Füllungstherapie, Überkronung bzw. sonstige zahnärztliche Maßnahmen nicht mehr möglich sind, um den Zahn zu erhalten.
- Parodontale Schädigung oder sogar Lockerung des Zahnes.
- Kieferorthopädische Gründe, die die Entfernung eines Zahnes erforderlich machen.
- Elongierte (verlängerte) oder außerhalb der Zahnreihe stehende Zähne, die die harmonische Bisslage (Okklusion) und damit die Kaufunktion stören.
- Entzündungen im Bereich des Zahnes (häufig im Bereich der Wurzelspitze(n)), die mit zahnchirurgischen Maßnahmen nicht mehr sinnvoll behandelt werden können, oder wenn diese Maßnahmen vom Patienten abgelehnt werden.
- Nicht erhaltungswürdige Zähne, die bei einem Kieferbruch im Bruchspalt oder dessen Nähe stehen.
- Erkrankungen des Kieferknochens in der Nähe eines Zahnes.
- Bei Zahnimplantaten: Entzündungen um das Implantat, Lockerung eines Implantates, Implantatbruch.
- Sonstige, (z.B. allgemeinmedizinische) Gründe.

Alternativen zur Entfernung von Zähnen oder Implantaten

Wenn Ihnen Ihr Behandler die Entfernung eines zerstörten, entzündeten oder anderweitig geschädigten Zahnes oder eines nicht erhaltungswürdigen Implantates vorschlägt, können Sie davon ausgehen, dass hierzu keine Alternativen bestehen. Anders ist es bei leicht gelockerten, bzw. verlagerten Zähnen oder bei

kieferorthopädisch bedingten Zahnentfernungen. Hier handelt es sich häufig um relative Indikationen. In diesen Fällen wird Ihr Behandler die Vor- und Nachteile der Zahnentfernung ausführlich mit Ihnen besprechen.

Vorgehen bei der Entfernung von Zähnen oder Implantaten

Zähne bzw. Implantate können in der Regel in örtlicher Betäubung (Lokalanästhesie) entfernt werden. Nur selten besteht die Notwendigkeit einzelne Zähne in Tiefschlaf (durch einen Anästhesisten durchgeführte Analgosedierung) zu entfernen. Bei einer ausgedehnten Entzündung, oder bei der Entfernung mehrerer Zähne oder Implantate in einer Sitzung wird Ihr Behandler eventuell die Behandlung in Tiefschlaf mit Ihnen diskutieren. Eine örtliche Betäubung des Zahnes bzw. Implantates und des umliegenden Gewebes erfolgt grundsätzlich immer, selbst wenn der Eingriff in Tiefschlaf vorgenommen wird. Hierdurch erwartet man eine weitgehende postoperative Schmerzfreiheit für die Wirkungsdauer der örtlichen Betäubung (ca. 2-4 Stunden).

In den allermeisten Fällen werden nicht erhaltungswürdige Zähne nach ausreichender Betäubung der betroffenen Region mit einer Extraktionszange entfernt. Gelegentlich kann dabei ein Teil der Wurzel abbrechen. Da der Zahn nach Möglichkeit vollständig entfernt werden sollte, wird Ihr Behandler in diesem Fall womöglich die Schleimhaut öffnen und den Wurzelrest operativ entfernen. Das heißt, dass der Knochen um den Wurzelrest herum schonend entfernt wird um den Wurzelrest erreichen und entfernen zu können. In solchen Fällen wird die Schleimhaut nach erfolgter Zahnentfernung mit Nähten verschlossen. Bei der Entfernung von Implantaten kommt es fast immer zu einem operativen Vorgehen, d.h. die Schleimhaut

neben dem Implantat wird mit einem kleinen Schnitt geöffnet und das Implantat aus dem Knochen herausgefräst.

Sollte es bei der Entfernung von Zähnen oder Implantaten im Seitenzahnbereich des Oberkiefers zu einer Eröffnung der Kieferhöhle kommen, muss die Verbindung zwischen Mund- und Kieferhöhle mit einem operativ gebildeten Schleimhautlappen verschlossen werden.

Postoperativer Verlauf, Nachsorge und Prognose

Der postoperative Verlauf ist in den allermeisten Fällen komplikationslos und die Wundheilung hat bei sonst gesunden Patienten eine sehr gute Prognose. In den ersten 3-5 Tagen kann es allerdings noch zu einer Schwellung und eventuell zur Nachblutung in der behandelten Region, verbunden mit Schmerzen kommen. Hierfür werden wir Ihnen ein Schmerzmittel rezeptieren. Im Weiteren können gelegentlich Schluckbeschwerden und eine Einschränkung der Mundöffnung auftreten.

Bitte kühlen Sie die Wange(n) in den ersten 3 Tagen nach dem Eingriff mit Kühlakkus, oder mit kalten, feuchten Umschlägen. Bitte bewahren Sie die Kühlakkus nur im normalen Kühlschrank (nicht unter 3°C) und nicht im Tiefkühlfach auf!

Falls die Wunde genäht werden muss, werden die Fäden nach Möglichkeit ca. 7 Tage nach dem Eingriff entfernt. Die Entfernung der Fäden erfolgt in der Regel bei Ihrem Hauszahnarzt.

Um die Kaufunktion und die Ästhetik wieder herzustellen, sollten in den allermeisten Fällen die verlorengegangenen Zähne wieder ersetzt werden. Dies kann mit einem herausnehmbaren Zahnersatz, mit einer Brücke oder mit Implantaten erfolgen. Welche prothetische Maßnahme für Sie am ehesten in Frage kommt, werden Ihr Behandler und Ihr Hauszahnarzt ausführlich besprechen.

Allgemeine Komplikationen

- Nervenschädigung des Zungennervs, oder des Unterkiefer nervs durch die Betäubungsspritze mit der

Die hier genannten speziellen Komplikationen sind in der Praxis Dr. Dr. Mathy & Kollegen extrem selten. Während der Behandlung können allerdings nicht voraussagbare Befunde, oder unerwartete Komplikationen zur Änderung des geplanten Vorgehens führen. Mit Ihrer schriftlichen Einwilligung zur Durchführung der hier beschriebenen Behandlung bestätigen Sie, dass Sie über die Komplikationsmöglichkeiten aufgeklärt wurden und einer Erweiterung des Eingriffes bei einem nicht vorhersehbaren Verlauf zustimmen.

Vor dem Verlassen der Praxis werden Sie einen roten „Nachsorgebogen“ an der Rezeption erhalten. Dieser Bogen klärt Sie über die erforderlichen postoperativen Verhaltensmaßnahmen auf und enthält die Kontaktdaten für einen eventuellen Notfall. Sollten Sie in einem Notfall den Nachsorgebogen nicht zur Hand haben, können Sie diesen im Internet unter www.mathy.eu herunterladen.

WICHTIGER HINWEIS: Nachdem Sie hier über die Entfernung von Zähnen bzw. Implantaten informiert worden sind, wird Ihr Operateur den Behandlungsablauf auch persönlich mit Ihnen besprechen, Ihre Fragen beantworten und Ihr Einverständnis mit der Durchführung des Eingriffes schriftlich dokumentieren. Zur problemlosen Durchführung des Eingriffes ist es sehr wichtig, dass Sie den beigegefügt Anamnesebogen vollständig ausfüllen und auf eine besonders relevante Medikation (wie z.B. Blutverdünnungsmittel, Bisphosphonate, Immunsuppressiva) hinweisen.

Anmerkung: Dieser Aufklärungsbogen ist Eigentum der Praxis Dr. Dr. Mathy und Kollegen. Bitte nicht mitnehmen! Eine Kopie dieses Bogens erhalten Sie auf Wunsch in der Anmeldung, oder Sie können es unter www.mathy.eu herunterladen.

Folge eines bleibenden Taubheitsgefühls in der Unterlippe, oder in der Zunge.

- Spritzenabszess durch die Betäubungsspritze, evtl. mit Gewebnekrose.
- Allergische Reaktion, Herzrasen, Blutdruckabfall, evtl. sogar Ohnmacht oder eine medizinische Notfallsituation (wie Herzinfarkt, Thrombose oder Lungenembolie), die stationär behandelt werden müssen.
- Stärkere Blutung während des Eingriffes.
- Nachblutung, bzw. Bluterguss evtl. auch Tage nach der Operation.
- Postoperative Schwellung und stärkere Schmerzen.
- Entzündung der Wunde, oder des Knochens.
- Eröffnung der Kieferhöhle mit der Folge einer Kieferhöhlenentzündung.
- Verletzung der Weichteile durch scharfe Instrumente oder Bohrer.
- Generell ist das Abbrechen einer Wurzelspitze bei der Entfernung eines jeden Zahnes möglich. In seltenen Fällen, wenn die Entfernung der abgebrochenen Wurzelspitze eine stark erhöhte Verletzungsgefahr für eine naheliegende anatomische Struktur (z.B. Unterkiefer nerv) bedeuten würde, kann die Wurzelspitze belassen werden.

Die oben genannten allgemeinen Komplikationen können dazu führen, dass auch Tage, manchmal sogar Wochen nach dem Eingriff eine Folgebehandlung stattfinden muss. So kann z.B. eine postoperative Entzündung zu einer Streifeneinlage in die Wunde und/oder zur Verordnung eines Antibiotikums führen. Eine selten auftretende Nachblutung wird in der Regel mit einer Tamponade der Wunde behandelt.

Spezielle Komplikationen

- Schädigung des Unterkiefer nervs, oder des Zungennervs mit der Folge eines für immer bleibenden Gefühlsverlustes in der Unterlippe, bzw. in der Zunge,
- Abgleiten des Zahnes oder einer Zahnwurzel in die Kieferhöhle oder in die Wange mit der Folge, dass der Eingriff erweitert werden muss,
- Unterkieferbruch mit der Folge der Notwendigkeit einer stationären Behandlung,
- Verletzung eines Nachbarzahnes mit der Folge, dass der beschädigte Zahn schlimmstenfalls verloren gehen kann.